

Förderrichtlinien



Unter dem Leitgedanken „Erlebe das Leben“ stehen in unserer gemeinnützigen Stiftung Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt. Mit den Schwerpunkten „Gesundheit stärken“ und „Talente entfalten“ fördern wir gezielt Projekte der Kinder- und Jugendhilfe, der Erziehung sowie des Sports und unterstützen Wissenschaft und Forschung. Dabei verfolgen wir das Ziel, einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft zu leisten. Als fördernde Stiftung sind wir aktiver Partner für Institutionen, die in Sachsen-Anhalt wirken.

Bei der Projektauswahl achten wir auf eine Ausgewogenheit zwischen den Förderbereichen. Wir legen Wert darauf, dass Projekte und Vorhaben stets eine nachhaltige Ausrichtung haben.

Was wir fördern:

Spendenempfänger muss eine gemeinnützige Organisation nach deutschem Recht sein. Voraussetzung für die Förderung eines Projektes durch die Humanas-Stiftung ist die anerkannte Gemeinnützigkeit i.S.d. 52ff. Abgabenordnung.

Das Projekt muss in Sachsen-Anhalt durchgeführt werden und in mindestens einem der o.g. Förderbereiche wirken.

Zudem muss vor Projektbeginn nachgewiesen werden, dass mindestens 10 % der Projektgesamtkosten durch Eigen- und/oder Drittmittel gesichert sind.

Was wir nicht fördern:

- Organisationen ohne aktuellen Körperschaftsteuerfreistellungsbescheid,
 - Projekte, die nicht nachweisen können, dass mindestens 10 % der Projektgesamtkosten durch Eigen- und/oder Drittmittel gesichert sind.
 - kommerziell ausgerichtete Vorhaben und Institutionen,
 - Baumaßnahmen,
 - Druckkostenbeihilfen für Publikationen,
 - Projekte, die keinen Bezug zu Sachsen-Anhalt haben
- können nicht gefördert werden.

Für Rückfragen zu unseren Förderrichtlinien stehen wir gern per E-Mail an info@humanas-stiftung.de zur Verfügung.